

Landgericht Berlin, ZK 27, 10617 Berlin

Fahrverbindungen:
U-Bhf. Mierendorffplatz (U7), U-Bhf. Jungfernheide (U7)
S-Bhf. Jungfernheide (Ringbahn)
Bus X9, X21, M21, 109, 128
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Herrn
Rolf Schälke
Bleickenallee 8
22763 Hamburg

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwoch und freitag 8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstag 8.30 Uhr bis 15 Uhr und
15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Tegeler Weg 21 || Derzeit wird der
Haupteingang Tegeler Weg 17 um 14.15 Uhr geschlossen. Bis
zum Dienstschluss nur noch Zugang über Tegeler Weg 21.

Erstellt am: 27.04.2011

Geschäftszeichen
27 O 504/09

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in

Telefon
292

Fax
518

Datum
27.04.2011

Ladung zum Antritt der Ordnungshaft

Rolf Schälke

geboren am: hier nicht bekannt
in: hier nicht bekannt
Staatsangehörigkeit: deutsch

Sie werden aufgefordert, die durch Beschluss des Landgerichts Berlin vom 15.06.2010 gegen Sie festgesetzte Ordnungshaft von 5 Tagen **innerhalb von zwei Wochen** nach Erhalt dieser Ladung in der **JVA Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg** anzutreten.

Fällt das Ende dieser Frist in die Zeit vom Mittwoch vor Ostern bis Dienstag nach Ostern, vom Freitag vor Pfingsten bis Dienstag nach Pfingsten oder vom 19. Dezember bis zum 2. Januar - jeweils einschließlich - so brauchen Sie die Haft erst nach den genannten Zeiträumen anzutreten.

Die Aufnahme findet nur an Werktagen (außer sonnabends), und zwar in der Zeit von 8 Uhr bis 14 Uhr, an Werktagen, die einem Feiertag vorausgehen, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.30 Uhr statt.

Im Falle des Ausbleibens werden Zwangsmaßnahmen ergriffen werden.

Die sofortige Zahlung des Ordnungsgeldes von 500,00 EUR an die Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ), Altstädter Ring 7, 13597 Berlin, Postbank Berlin Konto Nr. 352 - 108 (BLZ 100 100 10) unter Angabe der Behörde: Landgericht Berlin und dem in der Kopfzeile genannten Geschäftszeichen befreit von der Vollstreckung der Ordnungshaft.

Außerdem sind noch 7,00 EUR Kosten des Verfahrens (einschließlich neu entstandener Vollstreckungs- und Zustellungskosten) zu zahlen.

Bitte beachten Sie die beiliegenden Hinweise


Rechtspflegerin

Wichtige Hinweise

Es wird erwartet, dass Sie in sauberem und nüchternem Zustand erscheinen. Diese Ladung sowie der Personalausweis bzw. der Reisepass sind mitzubringen.

Weiter können mitgebracht werden:

Etwas Bargeld (möglichst in Münzen zu 1,00 EUR bzw. 2,00 EUR), Brillen, Uhren, Tabakwaren (6 Päckchen Tabak zu je 50g oder 240 Zigaretten oder 75 Zigarren oder 125 Zigarillos), Tabakpfeifen, Streichhölzer oder bis zu 2 Einwegfeuerzeuge ohne elektrische Zündung, Tageszeitungen oder Zeitschriften sowie Schreibwaren in geringer Menge, Körperpflegemittel (Zahnbürste, Haarbürste, Kamm, Waschlappen, Seifennapf, Rasierpinsel und Seife, Rasierapparat mit einer Packung Klingen, jedoch keinen Bandrasierer oder Rasierer mit Akku).

Nicht erlaubt ist das Einbringen von Waffen, Werkzeugen, Lebensmitteln, Getränken, Spraydosen und Medikamenten (sofern nicht ärztlich verordnet). Alkoholische Getränke und andere rauschverursachende Substanzen dürfen ebenfalls nicht mitgebracht werden.

Das für Sie zuständige Bezirksamt (Sozialamt - Jugendamt) ist bereit, Sie in sozialen Fragen, die im Zusammenhang mit der bevorstehenden Inhaftierung stehen, zu beraten.